

## Der Prozeß des Benedikt Beutelspacher

Im Februar 1537 ritten zwei Männer von Leonberg nach Tübingen; der ältere, größere, dunklere von ihnen war der Bürgermeister Benedikt Beutelspacher, damals etwa 55 Jahre alt, sein Kollege der Ratsherr Jörg Schwarz, ein kränklicher Mann. Sie kamen, um sich bei dem Tübinger Stadtgericht, ihrem Berufungsgericht, Rat in schwieriger Sache zu holen, vielleicht auch eine gutachtliche Äußerung der Universität zu erzielen. Aber die Professoren verweigerten jede Stellungnahme, da es um eine politische Angelegenheit ging. Der Schultheiß Bartlin Eberlin von Mönshiem war vor dem Leonberger Stadtgericht von drei Bauern angezeigt worden, er habe einst bei der Flucht des Herzogs Ulrich (1519) Äußerungen gegen den „Tyrannen“ getan und die Amtskasse beim Vogt in Leonberg abgeliefert, statt sie befehlsgemäß dem Herzog unmittelbar auszuhändigen. Die Untersuchung ergab, daß die Denunzianten (Jerg Ruff, Ulrich Hertz und Marx Kleiner) alte Händel mit dem Schultheißen hatten, der sie bestrafte, weil sie ihm sein Fischwasser verstopften; sie waren „neidisch, armkonzisch, unfröhlig und ungehorsame Buben“. Auf Grund von Beutelspachers Darstellung fällte das Tübinger Gericht einen Spruch, und daraufhin sprach das Leonberger Gericht den Schultheißen frei. Der Herzog sah in diesem Freispruch eine persönliche Beleidigung und die Auswirkung einer weitverzweigten Verschwörung. Er beauftragte seine Räte (Ulrich Rucker und Nikolaus Müller genannt Mayer) mit einer Untersuchung. Die Ratsherrn von Tübingen und Leonberg entschuldigten sich erschrocken und warfen alle Schuld auf Beutelspacher. Die Leonberger brachten dabei vor, sie seien „einfältig schlcht arme Leute“, es seien bei ihnen „nicht über vier im Gericht, denen jährlich wachset, davon sie ihr Nahrung haben“, alle anderen seien Taglöhner (d. h. also auf tägliche Arbeit im Handwerk angewiesen, während die 4 Reichen die Ehrbarkeit bildeten). Am 4. April wurden Beutelspacher und Schwarz verhaftet, auf 5. „auf Dräung des Nachrichters“ durch den Beauftragten des Herzogs, den Cannstatter Vogt Hans Leininger, befragt. Leininger, eine Kreatur des Herzogs, berichtete seinem Herrn, Schwarz sei schlcht, einfältig und seines Bedünkens nit boshaftig, Beutelspacher dagegen, der eines hohen Verstandes geachtet werde, müsse als Urheber des Freispruchs angesehen werden. Am 12. April wurde Beutelspacher im Böblinger Schloß vor- und nachmittags durch den Nachrichter „zum fünften Mal peinlich befragt“. Aber er wußte auch auf der Folter nichts anderes zu gestehen, als daß er den Schultheißen Eberlin außerhalb dieses Handels für einen Biedermann halte, daß er nichts begehrt habe als das Recht, darauf wolle er sterben, und daß er keineswegs dem gnädigen Herrn zu Nachteil habe handeln wollen. Weder von Eberlin noch von dessen Verwandtschaft habe er Geschenke empfangen. Leininger fuhr dazwischen: „Von wem dann?“ Von

niemand, antwortete Beutelspacher. Leininger fragte ihn, wer vom Adel ihm Rat gegeben habe oder wer sonst? Niemand, nur das Tübinger Gericht. Die Fragen lassen deutlich erkennen, daß ein kranker, verfolgungssüchtiger Geist hinter diesen Fragen steht: denn Herzog Ulrich glaubte, seit Dietrich Spät der schwer gedemütigten Herzogin zur Flucht verholfen hatte, die Herren vom schwäbischen Adel seien gegen ihn verschworen, und witterte überall Gegner. Beutelspacher ahnte davon nichts. „Er wist und könnt nit anders sagen, sollt er dann sterben.“

Am 19. und 20. April wurde in Böblingen die Folterung erneuert. Dabei wurde Beutelspacher „zum fünfzehnten Mal vom Nachrichter angezogen“. Zum Schluß erkannte Beutelspacher die ihm vorgelegte „Urgicht“ an. Es lief darauf hinaus, daß er anerkannte, er habe „mit Betrug und fürsetzlichem Arglisten Strafmilderung für Bartlin gesucht“, „alles aus Gunst und Neigung, Bartlin zu helfen und Seiner Fürstlichen Gnaden Rechten zu verhindern“. Auf Leiningers Bericht schrieb der Herzog aus Wildbad, Leininger solle Fleiß fürwenden, daß sieben unverleumdeten Männer die Urgicht bestätigen. So führte Leininger am 5. Mai Beutelspacher die Sieben aus Böblingen vor und ließ ihn vor ihnen die Urgicht anerkennen. Darauf konnte das Gericht besetzt werden. Die Ämter erhielten den Befehl, geschäftskundige, geschickte und vor allem politisch zuverlässige Männer zum Landgericht nach Stuttgart abzustellen. Lediglich der Obervogt von Kirchheim war so kühn, die Wahrheit zu berichten: es sei großer Mangel an geschickten gutherzigen Männern, denn unter den vorigen Jahr auf Befehl abgesetzten Gerichtspersonen seien „fast geschickte Leut“, die dem Wort Gottes und Seiner Fürstlichen Gnaden anhängig seien, er bitte daher um Erlaubnis, sie wieder ins Amt einsetzen zu dürfen. Dazu kam es natürlich nicht, politisch mißliebige Personen kamen nicht in Frage. Immerhin fanden sich 12 Personen aus den Ämtern, die unter dem Vorsitz des Stuttgarter Vogts Rudolf Strölin als Stabhalter das Landgericht bildeten. Es trat am 8. Juni in Stuttgart zusammen. Als Fürsprech der fürstlichen Anwälte (Dr. Nikolaus Müller genannt Mayer, Dr. Johann Knoder und Johann Leininger) fungierte der Richter Martin Birer von Urach, als Fürsprech des Angeklagten der Bürgermeister Hans Kercher von Stuttgart, beide Mitglieder des Gerichts.

Die Anklage gegen Benedikt Beutelspacher lautete auf Wortbruch: er habe durch den von ihm bewirkten Freispruch Eberlins „sein Glübd, Ehr und Eid übergangen und sei an meinem gnädigen Fürsten und Herrn treulos, meineidig und ehrlos worden.“ Er habe „Bartlins Sach gut gemacht, meines Herrn Sach verhindern wollen“. Das bestritt Benedikt. Er habe in Tübingen nichts berichtet, als was in den Akten enthalten sei, er habe das Urteil nicht beeinflußt, sondern jeder Richter habe nach seinem Verstand geurteilt. Er sei immer dem Herzog treu gewesen, „sonderlich habe er im armen Kunzen seinem Leib und Gut wehgetan, damit er sich mit Fürstl. Gnaden Partei habe halten mögen“. Das letztere bestritt der Klä-

ger nicht, aber in dieser Sache sei er nicht fromm, ehrlich und biederstädtisch gewesen. Der Beklagte bat um Aufschub, um weitere Beweismittel beizubringen, und als der Kläger die Notwendigkeit bestreit, rief Benedikt erregt, „es gehe ihm nit um ein Riemen oder allein die Haut, sondern um Leib und Leben, das Recht müsse niemand verkürzt werden“. Darauf vertagte sich das Gericht, und die Räte entschuldigten sich beim Herzog, das sei leider unvermeidlich, damit keine Nachsage der Unverständigen erfolge. Am 18. Juni hielt das Landgericht seine zweite Sitzung. Gegen den Einspruch des Klägers ließ das Gericht Benedikts gleichnamigen Sohn, seine Tochtermänner und Verwandten zu. Der junge Benedikt sagte aus, und Vogt und Rat von Leonberg bestätigten es, daß sein getreuer lieber Vater von Jugend auf friedlich, redlich und ehrlich gelebt und nie gehalten habe, als was er von Rechts wegen zu tun schuldig, sowie daß er Seiner Gnaden und der Stadt Leonberg Nutz und Frommen stets geschafft habe. Margarete Schrag, die Frau des Stadt-knechts von Böblingen, berichtete, sie habe Benedikt nach der Folter mehrfach ätzen müssen. Da habe er gesagt: „Ich kann und mag nit essen, es ist nichts ganz in meinem Leib, die groß Marter, die ich uff diesen Tag erlitten hab.“ Sie habe darauf geantwortet: „Lieber Bürgermeister, wann Ihr Euch schuldig wisset, warum saget Ihres dann nit?“ Er antwortete darauf: „Wann ich mich nit gar so unschuldig wißt, so möcht ich diese Marter diesen Tag nit erlebt haben.“ Darauf habe sie gemeint, so er nit schuldig sei, müsse er beständig bleiben. Er aber habe gesagt: „O liebe Frau, wie wollt ich beständig bleiben! Der Vogt von Cannstatt (Leininger) hat gesagt: „Sieh her, das muß sein.“ Darauf Benedikt: „O Herr, das ist ein schwer Wort.“ Der Vogt: „Das muß sein, oder wir wollen ein ganze Wochen ob dir liegen und muß der Meister all sein Kunst, der er noch viel im Sack hat, mit dir brauchen und dich von der einen Wand in die andere schrauben.“ Die beiden Knechte bestätigten: Jerg Holzschuher hatte Benedikt drei Tag und zwei Nächte gehütet und ihn ätzen, trinken und decken müssen, wie ein Kind, ihm habe Benedikt nach der Frag gesagt: „Ihr lieben Ge-sellen, ich hab uff diesen Tag tun müssen, das ich nie im Sinn gehabt und mein Lebenlang nie gedacht hätt.“ Und Leonhard Hagenbach wußte, daß ihm Benedikt gesagt habe: „O lieber Leonhard, ich werd mein Lebenlang zu keinem Menschen mehr. Ich acht, es sei all das brochen, das in meinem Leib ist.“ Noch belastender für die Anklage war die Aussage der Böblinger Sieben. Zunächst sagten sie lediglich aus, Benedikt habe den Zettel (der Urgicht) nit bekennen wollen, bis Leininger gesagt habe, er sage Ja oder Nein, so würd es dabei bleiben, wie es geschrieben stehe, da habe er gesagt Ja, um fernere Marter zu verhüten. Im übrigen seien sie grobe und unverständige Leute und wüßten auch nichts mehr. Aber nachdem man ihnen Gelegenheit gegeben hatte, sich untereinander zu beraten, gaben sie auf erneutes Befragen zu, Leininger habe gefragt: „Benedikt, gestehst du das?“ Benedikt habe eine Weile geschwiegen und dann „ja, lei-

der“, gesagt, „ich gestehe, daß ich ihm zuviel getan hab.“ Darauf habe Leininger ihm klargemacht, was er (auf der Folter) nit bekannt hab, dürfe er jetzt auch nicht hinzusetzen, nur ja oder nein. Darauf habe Benedikt gesagt: „Ja, leider.“

Halten wir hier einen Augenblick inne, denn diese Aussage bildet einen der Höhepunkte dieses Prozesses und offenbart den alten Benedikt Beutelspacher als einen unbeugsamen Charakter, der auch nach schwerer Folterung ungebrochen war. Er gehört, wie es besonders sein Sohn abermals hervorhebt, zur „Partei meines Gnädigen Herrn“, er „ist gut württembergisch“. Er hat „sein Leben lang nichts anderes gehandelt, als was er von Rechts wegen zu tun schuldig gewesen und was ihm seine Obrigkeit und Gewissen beschieden hat.“ Er wollte „jedem zu billigen Rechten nach seinem schlichten und besten Vermögen helfen“, auch dem Schultheiß Eberlin, der 18 Jahre nach der Tat beschuldigt wird, er habe damals gegen den Herzog gesprochen. Wir sehen, daß das Landgericht, obwohl es parteiisch gebildet ist, auf korrektes Verfahren Wert legt und die Verteidigung nicht behindert, wenn auch die Räte des Herzogs widersprechen. Die Anklage konnte sich nur auf die Urgicht stützen, und diese war durch die Aussage der Böblinger Zeugen als auf der Folter erpreßt und damit unzutreffend entlarvt. Die Leonberger bestätigten, daß er oft gesagt habe, er wolle auch Bartlins Sache „zum billigen Recht, wie er es verständ, gern helfen schicken.“ Sind wir den Akten, deren Sprache zuweilen erregend aktuell zu lesen ist, soweit gefolgt, so scheint eigentlich nur ein Freispruch möglich. Aber das war es ja, was Benedikt Beutelspacher zur Last gelegt wurde, daß er einen Unschuldigen, den der Herzog für seinen (einstigen) Gegner hielt, freisprach. Das Landgericht bat am gleichen Tag den Herzog um Entschuldigung, daß noch kein Urteil ergangen sei, der Beklagte habe allerlei Gründe für einen Aufschub vorgebracht.

Am Morgen des 19. Juni wurde die dritte Sitzung auf dem Stuttgarter Rathaus mit der Urteilsverkündung eröffnet: „so erkennen die verordneten Landrichter mit Urteil zu Recht, daß der Beklagte Benedikt Beutelspacher um sein begangene Mißhandlung (= Übeltat) dem Nachrichter an sein Hand geantwortet werde. Der soll ihn auf freien Markt führen und ihm allda zur Straf und andern zum Exempel und Beispiel abschneiden sein Zungen und folgends ihm auch abhauen sein rechte Hand, danach soll er sich gen Leonberg verfügen und sein Leben lang aus derselben Zwing und Bannen nit mehr kommen, wär aber Sach, daß er demselben nit nachkomm und darüber ergriffen werd, soll er hochgenannten unserem Gnädigen Fürsten und Herrn sein Leib und Leben verwirkt haben.“ Das Urteil wurde sofort auf dem Stuttgarter Marktplatz vollstreckt. Gleich danach wurde der Prozeß gegen Bartlin Eberlin eröffnet. Er wurde am nächsten Tag, dem 20. Juni, „wegen Diebstahl und Schmachred“ (weil er nämlich vor 18 Jahren die Kasse nicht dem Herzog gebracht hatte, sondern dem Vogt) verurteilt und später hingerichtet.

Der Herzog, der in diesem Prozeß als stumme Figur im Hintergrund entscheidend mitspielt, konnte mit seinen Räten und seinen Richtern zufrieden sein. Das Nachspiel ist rasch erzählt. Zwing und Bann der Stadt Leonberg (als einer späten Gründung) war eng, stellenweise konnte man auf Armbrustweite von der Mauer die Markung der älteren Dörfer (wie Eltingen und Höfingen) erreichen, und alle Leonberger hatten Äcker und Weinberge auf der Markung der benachbarten Dörfer. So baten bereits am 29. September 1537 die 10 Kinder Beutelspachers, die zum Halbteil noch unmündig und aus viererlei Ehen (zum Teil Stiefländer) waren, mit Befürwortung des Obervogts Philipp Bräder von Hohenstein und des Untervogts Hans Dreher die Regierung, dem alten Benedikt den Besuch seiner Güter außerhalb der Markung zu gestatten. Das Gesuch wurde 1543 mit Befürwortung durch den Obervogt Hans Dietrich v. Plieningen erneuert, aber beide Gesuche blieben unbeantwortet. Bezeichnend ist die Formel, mit der solche Gesuche einzuleiten waren: „Als ich mich leider übersehen, daß von Euer Fürstlich Gnaden Landgericht zu Stuttgarten ich mit Urteil und Recht verurteilt worden, mir mein rechte Hand abzuschlagen, auch die Zungen abzuschneiden, welches an mir vollstreckt worden, welches ich alles uffs untätigst dankbar angenommen, damit ich bei Leib und Leben und bei Weib und viel unerzogenen Kind bleiben und die ernähren möge . . .“ Erst nach dem Tod des rachsüchtigen alten Herzogs erhielt Benedikt Beutelspacher Strafmilderung: am 15. Dezember 1550 bewilligte ihm Herzog Christof, seine Felder aufzusuchen, 1553 erlaubte er ihm, mit seiner Hausfrau ins Bad zu gehen, und 1556, nachdem er bei 20 Jahren sein Schicksal geduldig ertragen, durfte er auch seine Kinder und Verwandten in Stuttgart und anderswo im Lande besuchen. Der alte „Dikte“ Beutelspacher ist erst 1561, fast 80 Jahre alt, gestorben. Sein Prozeß aber hatte zu den Unterlagen gehört, mit denen König Ferdinand gegen Herzog Ulrich das Verfahren eröffnete. Er liegt heute im Hauptstaatsarchiv unter den Urgichten (A 43, Büschel 31/32). Viktor Ernst hat ihn zuerst in der Oberamtsbeschreibung von Leonberg erwähnt, der Stadtarchivar Bühler hat ihn in seinem schönen Heimatbuch Leonberg kurz geschildert.

Der junge Benedikt Beutelspacher (1508–84), Küfer und Bürgermeister in Leonberg, hat eine ausgedehnte Nachkommenschaft hinterlassen, zu der auch die späteren Beutelspacher und alle Mochel in Leonberg gehören, ferner der Geologe Oskar Fraas und der Psychiater Ernst Kretschmer (nach Bardili), der Intendant Christof Dionys von Seeger, der Afrikaforscher Paul Reichard, der Dichter Paul Wanner und zahllose andere Schwaben. Uns aber will der Prozeß des Benedikt Beutelspacher nicht nur als die Tragödie eines Mannes erscheinen, dessen Anhänger man nicht vergessen sollte, sondern auch als ein Stück im Kampfe um das Recht, das sich nur erhalten läßt, wenn es immer aufs neue verteidigt wird, und das sich auch in der Anfechtung und im Scheitern bewahrt.

Gerd Wunder

## Wasser für Ludwigsburg

Unter den sechs Papiermühlen, die vor 1700 im Herzogtum Württemberg in Betrieb standen, gehörte die zu Berg bei Stuttgart dem herzoglichen Haus als Bestandspapiermühle zu eigen und wurde von der Regierung aus jeweils für eine Reihe von Jahren gegen Entrichtung eines bestimmten Zinses an interessierte Papiermacher verpachtet. Die Geschichte dieser Papiermühle ist insofern bemerkenswert, als ihr Anfang mit dem Stuttgarter Buchhandel und ihr Ende mit der Erbauung der Stadt Ludwigsburg verknüpft ist.

Der aus Petersweil bei Frankfurt/Main stammende Gottfried Zubrod war der erste ständige Buchhändler in Stuttgart, der eine reine Verlegertätigkeit ausübte. Im Jahr 1684 schloß er einen Gesellschaftsvertrag ab mit dem Stuttgarter Buchdrucker Treu über Druck und Vertrieb einer Kinderlehre. Um die Herstellungskosten zu decken, hatte Zubrod die Lieferung des Papiers zu übernehmen.

In jenen Jahren dürfte Zubrod den Entschluß gefaßt haben, dies Papier in einer eigenen Papiermühle zu erzeugen. Er erstand in Berg am Neckar mit „Hochfürstl. miltester Handbietung“ zwischen Kupferhammer und Weißgerberwalke ein Gelände, worauf er die Papiermühle erbaute. Ungefähr 1686 nahm er den Betrieb darin auf, als seinen ersten Papiermeister kennen wir den Papierer Christoph Düchel von Urach.

Zubrod starb schon im Jahr 1690. Seine Witwe verkaufte die Papiermühle um 3200 Gulden an den Herzog von Württemberg. Dabei wurden die Schulden Zubrods, die er anlässlich der Erbauung des Papierwerks bei der Fürstl. Zeugschreiberei, der Bauverwaltung, beim Amt zu Berg, bei der Holzverwaltung und an anderen Stellen gemacht hatte, sowie der seit 3 Jahren rückständige Mühlzins gegen den Kaufpreis verrechnet.

Die Württembergische Regierung betrieb die Papiermühle zu Berg fortan als Bestandsmühle. Als erster herzoglicher Beständer zog Jobst Röder, vorher Papierer zu Ernsbach und Roigheim, in Berg auf. Von nun an kaufte die herzogliche Kanzlei ihren Bedarf an Schreibpapier auch beim Berger Papierer ein und man findet seine Lieferungen in den Rechnungen der Kanzlei laufend verzeichnet.

Nach zehnjähriger Bestandszeit kam Röder im November 1702 durch einen unglücklichen Sturz auf der Treppe ums Leben. Eine Zeitlang führte seine Witwe das Werk weiter. In Matthäus Schmid, dem früheren Papierer zu Ulm, gewann die herzogliche Regierung dann wieder einen regulären Beständer.

Matthäus Schmid hatte wie fast alle seine Berufsgenossen unter Mangel an Rohstoff schwer zu leiden. Papier wurde zu jener Zeit noch ausschließlich aus Lumpen gemacht. Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg erließ daher